

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Bachelorstudium Gesang

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilprüfungen:

- Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (= Vorsingen in mehreren Durchgängen).
- Ggf. einem Interview mit der Prüfungskommission (= Gespräch zu Motivation, Hintergrund, Vorstudien, Erwartungen bzw. Berufsperspektiven).
- Einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre (= Musiktheorie und Gehörbildung schriftlich und mündlich).
- Einer Prüfung elementaren Klavierspiels.
- Zudem erfolgt die Überprüfung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist, mittels Vorlage eines Zertifikates bzw. sonstigen Nachweises oder mittels Absolvierung einer Feststellungsprüfung.

Für die Absolvierung aller Teilprüfungen der Zulassungsprüfung sind 3-5 Tage Anwesenheit an der Universität Mozarteum Salzburg einzuplanen.

Prüfungsanforderungen:

Im ersten Durchgang singt die Bewerberin/der Bewerber ein selbstgewähltes und eventuell ein von der Kommission ausgesuchtes Stück vor. Vorzubereiten sind: Fünf Gesangsstücke (Lieder und Arien aus Opern und Oratorien) unterschiedlicher Stilepochen und in verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein Stück in deutscher und ein Stück in italienischer Sprache sowie ein Rezitativ. *Das Programm ist auswendig vorzutragen (bis auf die Oratorien)*. Im zweiten Durchgang singt die Bewerberin/der Bewerber ein selbstgewähltes und eventuell weitere von der Kommission ausgesuchte Stücke vor. Zudem ist die Rezitation eines frei gewählten Textes in deutscher Sprache oder Muttersprache vorzubereiten.

Prüfungsantritt: Der erste Durchgang Vorsingen ist verpflichtend für alle Bewerberinnen/Bewerber. Ausnahmslos alle, die das Vorsingen im ersten Durchgang positiv absolvieren, müssen zur Prüfung Musiktheorie und Gehörbildung als auch zur Klavierprüfung und (bei Bewerberinnen/Bewerbern deren Erstsprache nicht Deutsch ist) zur Deutschprüfung antreten. Der Antritt zum zweiten Durchgang Vorsingen erfolgt nur für die Bewerberinnen/Bewerber, die den ersten Durchgang bestanden haben und zu den Nebenfächern angetreten sind.

Musiktheorie und Gehörbildung

Prüfungsinhalt: Grundkenntnisse in allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests (Tonsatz und Gehörbildung) in Form eines schriftlichen (ca. 60 Minuten) und eines mündlichen Prüfungsteils (ca. 5-10 Minuten).

Prüfungsanforderungen schriftlicher Prüfungsteil:

- Notieren von Melodien aus dem Gedächtnis,
- Fortsetzen von vorgegebenen Melodien,
- Finden einer Melodie zu einem gegebenen Text,
- Notieren von einstimmigen und leichten zweistimmigen Melodiediktaten sowie von Rhythmusdiktaten,
- Bilden von sämtlichen Dreiklängen und Septakkorden samt Umkehrungen (speziell Subdominantquintsextakkord und Dominantseptakkord),
- Erkennen und Aufschreiben von einfachen Generalbassbezeichnungen sowie von Harmoniefunktionen und Harmoniestufen im musikalischen Zusammenhang.

Prüfungsanforderungen mündlicher Prüfungsteil:

- Blattsingen,
- Hören und Benennen von Intervallen und einfachen Akkordfolgen,
- Nachsingen von Dreiklängen (in Umkehrungen) und Dominantseptakkorden (nur in der Grundstellung),
- Hören von Harmoniestufen und dissonanten Nebennoten,
- erweiterte Kadenz in Dur und Moll in zwei verschiedenen Tonarten (an Klavier oder Gitarre).

Pflichtfach Klavier

Prüfungsinhalt: Elementares Klavierspiel. Vorspiel in der Dauer von ca. 10 Minuten.

Prüfungsanforderungen:

Zwei Stücke verschiedenen Stils im Schwierigkeitsgrad ab:

- J.S. Bach: Notenbüchlein für Anna Magdalena Bach,
- J. Haydn: Sonaten C-Dur, G-Dur oder F-Dur (HOB: XVI: 7, 8 und 9),
- R. Schumann: Album für die Jugend, Op. 68.

Feststellung der Deutschkenntnisse

Deutschprüfung:

Ausnahmslos alle Bewerberinnen und Bewerber, welche das Vorsingen bestanden haben und deren Erstsprache nicht Deutsch ist, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einer Prüfung antreten. Jedenfalls muss ein Nachweis der Deutschkenntnisse im **Niveau A2** (GER 2001 – Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) am Tag der Deutschprüfung erbracht werden. Sollte das bei der Deutschprüfung vorgelegte Zeugnis ausreichen, kann die Deutschprüfung erlassen werden. Dies entscheidet die zuständige Prüfungskommission vor Ort.

Alle Hinweise zu den Deutschnachweisen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - *Teilprüfungen/Mitteilungen/links*

Nächste Zulassungsprüfung:

23. – 26. Juni 2020

Ort und Uhrzeit entnehmen Sie bitte dem „Begleitbrief 2020“

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30. März 2020** unter folgendem Link durchzuführen: <http://www.uni-mozarteum.at/apps/zp/>, Department für Gesang.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198–DW 4070.